

**Anhang zur Rahmenordnung
des Zentrums für Wissenstransfer und Weiterbildung
für die Prüfung in Certificate of Advanced Studies**

Weiterbildendes Studium „Train the Trainer: Lehren lernen“

A. Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung (zu § 1)

1. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) „Train the Trainer: Lehren lernen“ hat zum Ziel, die pädagogische Qualifikation von Lehrenden zu erweitern und damit die Professionalisierung und Qualitätsverbesserung der Lehre in der Erwachsenenbildung zu fördern. Inhalte und Methoden der praxisorientierten und berufsbegleitenden wissenschaftlichen Weiterbildung zielen dabei auf die Kompetenzen selbstgesteuertes Lernen zu unterstützen, indem die Teilnehmenden ihre methodischen, didaktischen und fachlichen Gewohnheiten reflektieren und ihr Repertoire an Methoden erweitern und trainieren. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, ihre Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung von organisationsbezogenen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von Aspekten des Bildungsmanagements zu gestalten.

2. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben hat, um ein Lehrangebot professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen und eines professionellen, erwachsenenpädagogischen Selbstverständnisses zu reflektieren.

B. Programmspezifische Zugangsvoraussetzungen (zu § 2 Abs. 1)

Nachweis über eine mindestens einjährige Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung in unterschiedlichen Feldern der Fort- und Weiterbildung.

C. Dauer, Umfang und Module (zu §§ 3 und 4)

1. Die Weiterbildungsmodule können in der Regel innerhalb eines Jahres und müssen innerhalb von 3 Jahren absolviert werden, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Das Kontaktstudium erstreckt sich auf folgende Themenbereiche, die in 7 Modulen behandelt werden:

- Modul 1: Trainerrolle und Trainerverantwortung: Aufgaben- und Selbstverständnis
- Modul 2: Didaktik und Methodik
- Modul 3: Weiterbildungsmanagement
- Modul 4: Soziale Dynamik
- Modul 5: Digitales Lehren und Lernen
- Modul 6: Umgang mit Konflikten
- Modul 7: Evaluation und Lernerfolg

LP=Leistungspunkte gemäß § 4 / LV=Lehrveranstaltung / UE=Unterrichtseinheiten /1 UE= 45 Minuten

Modul	Form	Pflicht/ Wahl-pflicht	Präsenz- zeit/Praxis	Selbst- studium	Summe/L P
Modul 1: Trainerrolle und Trainerverantwortung: Aufgaben und Selbstverständnis	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> • Neurobiologische Grundlagen des Lernens • Rolle des/der Trainers/in 					

<ul style="list-style-type: none"> Ethische und rechtliche Rahmen der Trainertätigkeit 					
Modul 2: Methodik und Didaktik	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> Didaktischer Handlungszyklus Lernziele Methoden der Erwachsenenbildung 					
Modul 3: Weiterbildungsmanagement	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> Angebote und Formate in der Weiterbildung Öffentlichkeitsarbeit 					
Modul 4: Soziale Dynamik	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> Phasen der Gruppenfindung 					
Modul 5: Methodik/Lernen mit dem Web	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> Formen des online Lernens Umgang mit Tools und Apps Methodik allgemein 	Block-VA				
Modul 6: Umgang mit Konflikten	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> Störungen und Konflikte Konfliktmodelle Grundlagen der Gewaltfreie für Kommunikation Konfliktstrategien 					
Modul 7: Evaluation - Lernerfolg	Block-VA	Pflicht	16	29	45/1,5 LP
<ul style="list-style-type: none"> Sinn von Evaluationen Einsatzszenarien Arten der Evaluation 					
Abschluss	Block-VA	Pflicht	8	127	135/4,5LP
<ul style="list-style-type: none"> Abschlussarbeit Präsentation 					
Gesamtsumme			120	330	450/15 LP

LP=Leistungspunkte gemäß § 4

LV=Lehrveranstaltung

UE=Unterrichtseinheiten/1 UE= 45 Minuten

2. In allen Blockseminaren ist die regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen. Insgesamt werden 10,5 LP in den Weiterbildungsmodulen vergeben. Weitere 4,5 LP entfallen auf die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Prüfung).

3. Die Weiterbildungsmodule/Lerneinheiten umfassen in der Regel zwei Veranstaltungstage. Der Workload für jedes Weiterbildungsmodul beträgt 45 h (16 h Präsenzzeit, 29 h Selbststudium). Die Zeit zwischen den Präsenzphasen wird genutzt für das Selbststudium, die praktische Erprobung des Erarbeiteten und zur Bearbeitung des Portfolios.

D. Abschlussprüfung (zu §§ 8, 9 und 10)

Die Abschlussprüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsleistungen:

1. einer schriftlich auszuarbeitenden, wissenschaftlichen Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie),
2. einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse dieser Arbeit.

Für die Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen zusätzlich zu den in § 8 Abs.2 genannten beizufügen:

- a. das Abstract im Umfang von mindestens 2 und maximal 3 Seiten zum geplanten Thema der wissenschaftlichen Arbeit,
- b. die Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit.

1. Wissenschaftliche Arbeit (Projektarbeit, Hausarbeit oder Fallstudie)

1.1 Die wissenschaftliche Arbeit soll zeigen, dass die Teilnehmende oder der Teilnehmende fähig ist, auf der Grundlage der absolvierten Qualifizierung und eigener wissenschaftlicher Recherche eine Fragestellung aus der eigenen beruflichen Praxis zu entwickeln und Lösungen aufzuzeigen.

1.2 Das Thema wird auf der Basis eines eingereichten Abstracts mit der Betreuerin oder dem Betreuer abgestimmt. Dabei werden auch die Anforderungen an die Bearbeitung erläutert.

1.3 Der Bearbeitungsumfang der wissenschaftlichen Arbeit einschließlich der Vorbereitungszeit für die Präsentation beträgt 3 Leistungspunkte. Der Seitenumfang der wissenschaftlichen Arbeit soll 15 DIN A4-Seiten pro Person nicht überschreiten. Die Arbeit wird bewertet.

2. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit müssen von der Kandidatin oder dem Kandidaten mündlich präsentiert werden. Die Präsentation soll zeigen, dass die Teilnehmenden in der Lage sind,

- a. die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu vermitteln,
- b. die Inhalte der Qualifizierung in die Unterrichtsgestaltung zu übertragen sowie
- c. eine den Inhalten, der Zielgruppe und den Rahmenbedingungen angemessene Form der Präsentation zu wählen und anzuwenden.

Die Vorstellung der Ergebnisse findet im Rahmen der Präsentationsveranstaltung des weiterbildenden Studiums statt, an der die Absolventinnen und die Absolventen die Dozierende der Qualifizierung und die wissenschaftliche Leitung anwesend sind. Die Präsentation wird bewertet.

3. Die Gesamtnote wird berechnet aus der Note der schriftlichen Arbeit und der Note aus der mündlichen Prüfung im Verhältnis 2:1. Ein Zertifikat kann auf Wunsch auch ohne Note ausgestellt werden.

Änderungen Stand Juni 2023

[verabschiedet durch den Prüfungsausschuss am 21.06.2023]